

Stadtplanungsamt Norden
-zu Hd. Herrn Wento-
Postfach 100528
26495 Norden



Betreff: Grundstücke in Norden (Flur 10/Flurstücke 71/2 und 72/3)

Krön, den 19. März 2019

Sehr geehrter Herr Wento!

Anbei übersenden wir Ihnen den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die oben genannten Grundstücke. Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns oder das Planungsbüro Weinert wenden.

Für Ihre Bemühungen schon jetzt recht herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Aufstellung eines Bebauungsplanes



Antragsteller:

Frau Anneliese Jakobs

Gertrude Abben

Rolf Thomas

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Sehr geehrter Damen und Herren,
hiermit beantragen wir die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 13b BauGB. Mit der Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, unsere Grundstücksflächen als Wohnbauland zu entwickeln.

Geltungsbereich: Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Stadt Norden mit einer Größe von rd. 1, 53 ha. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem beiliegenden Gestaltungsplan (siehe Anlage) zu entnehmen.

Ziele der Planung:

Mit der Planung wird, entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes, die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einer Einzelhausbebauung angestrebt.

Der räumliche Geltungsbereich befindetet am Siedlungsrand, nördlich der Straße „Im Hooker“, im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Vor diesem Hintergrund ist eine Wohnnutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Rahmenbedingungen: Mit Ausnahme des bereits bebauten Grundstücks (Flurstück 72/2) verfügen die Antragsteller über die angegebenen Flächen und werden sich in einem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Norden zur Übernahme sämtliche Planungskosten verpflichten. Sämtliche Planungen und dessen Änderungen, erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadt Norden.

Mit der städtebaulichen Planung wurde das Planungsbüro Weinert beauftragt.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

18.03.
Norden, den XX.XX.2019



Anlage:

- Gestaltungsplan

Gestaltungsplan

nördlich "Im Hooker"

Planzeichenerklärung

-  Umgrenzung des Plangebietes
-  Einzelhaus
-  Laubbaum
-  Hecke zur Einriedung
-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Rasenfläche
-  Wasserfläche
-  Hier: Regenrückhaltebecken
-  Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

Maßstab: 1:1000	Datum	Name
Gez.: 15.03.2019		H. Windmann
Bearbeitet:		

weinerl
planungsbüro

Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax: 04931 / 983 66 29

